

KONKURS DES UNTERNEHMENS _____

Name: _____ AHV-Nr.: _____
Vorname: _____ Vertreter: _____
Strasse: _____ Bankname + Ort: _____
PLZ/Ort: _____ IBAN (Bank/Post): _____
Telefon: _____ Stellenantritt: _____
E-Mail: _____ Stellenbezeichnung/Funktion: _____
Stellenaustritt oder
letzter geleisteter Arbeitstag: _____

Sämtliche Änderungen der Angaben (insbesondere Adresswechsel) sind dem Konkursamt sofort zu melden.

Aus meinem bestehenden Arbeitsverhältnis mit der genannten Unternehmung reiche ich folgende Forderung ein:

1. Forderungen für Löhne und Lohnbestandteile für die Zeit vor der Konkursöffnung (inkl. Tag der Konkurseröffnung)

1.1 Grundgehalt brutto ohne Familien- und Kinderzulagen

für die Zeit vom _____ bis _____

für die Zeit vom _____ bis _____

für die Zeit vom _____ bis _____

Fr. _____

Kinder- und Familienzulagen stellen keine Konkursforderung dar, sondern begründen einen Direktanspruch gegenüber der Familienausgleichskasse und sind dementsprechend dort einzufordern.

1.2 Anteile des 13. Monatslohnes oder Gratifikation (Anspruch pro rata)

für die gleiche Zeit wie unter Ziff. 1.1

Fr. _____

1.3 Ferienguthaben (Anspruch pro rata)

Jahr _____ Anzahl Tage _____ x Fr. _____

Jahr _____ Anzahl Tage _____ x Fr. _____

Fr. _____

1.4 Geleistete Vorholzeit

Fr. _____

1.5 Zulagen für geleistete Arbeiten

Überzeit und Zuschläge, Schicht-, Schmutz- und Baustellenzuschläge,
Akkordprämien, Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit

Fr. _____

1.6 Weitere Forderungen (z.B. Spesen)

Fr. _____

A) Total der Forderungen vor Konkurseröffnung

Fr. _____

⇒ Bitte wenden!

**2. Forderungen für Löhne und Lohnbestandteile für die Zeit nach der Konkurs-
eröffnung**

**2.1 Grundgehalt brutto bis zum Antritt einer neuen Stelle, längstens jedoch bis zum Ablauf der
vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist**

für die Zeit vom _____ bis _____
für die Zeit vom _____ bis _____
für die Zeit vom _____ bis _____ Fr. _____

Kinder- und Familienzulagen stellen keine Konkursforderung dar, sondern begründen einen Direktanspruch gegenüber der Familienausgleichskasse und sind dementsprechend dort einzufordern.

2.2 Anteile des 13. Monatslohnes oder Gratifikation (Anspruch pro rata)

für die Zeit vom _____ bis _____ Fr. _____

2.3 Abgangsentschädigung

gemäss Arbeitsvertrag Fr. _____

2.4 Weitere Forderungen (z.B. Spesen)

Fr. _____

2.5 Sofern eine neue Arbeitsstelle nach Eingabe der Konkursforderung angetreten wird, ist dies dem zuständigen Konkursamt unter der Angabe des neuen Monatslohnes, welcher während der Kündigungsfrist eingebracht wurde, zu melden und nachfolgend auszufüllen:

Neuer Stellenantritt am: _____

beim Unternehmen: _____

Neuer Monatslohn: _____

Differenz zwischen dem Gehalt bei der konkursiten Unternehmung und dem tieferen Gehalt bei der neuen Stelle für die Zeit zwischen dem Stellenantritt und dem Ablauf der Kündigungsfrist

Fr. _____

2.6 Geltend gemachte Klasse der Forderung (Art. 219 SchKG):

B) Total der Forderungen nach Konkursöffnung

Fr. _____

TOTAL SÄMTLICHER FORDERUNGEN (A + B)

Fr.

Ort und Datum:

Unterschrift des Gläubigers (Arbeitnehmer):

Beilagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag (inkl. allfälliger Reglemente) | <input type="checkbox"/> Stunden-/Überstunden-/Gleizeitnachweise |
| <input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate | <input type="checkbox"/> Allfällige Kündigung |
| <input type="checkbox"/> Spesenabrechnungen | <input type="checkbox"/> Weitere Belege |

Hinweise zum Formular "Forderungseingabe Lohn"

Das Formular ist mit Originalunterschrift und allen Beweismitteln per Post beim zuständigen Konkursamt ausgefüllt einzureichen.

Zu Ziff. 1.1

Die Lohnforderung ist von dem Zeitpunkt an geltend zu machen, ab dem der Arbeitgeber den Lohn nicht oder nicht mehr vollständig bezahlt hat. Kinder- und Familienzulagen stellen keine Konkursforderungen dar und sind direkt bei der Ausgleichskasse des ehemaligen Arbeitgebers anzumelden.

Zu Ziff. 1.2

Anzugeben ist nur ein vertraglich vereinbarter 13. Monatslohn und eine vertraglich vereinbarte Gratifikation, da gesetzlich kein Anspruch auf einen 13. Monatslohn oder eine Gratifikation besteht. Der Anspruch im Konkurs besteht pro rata temporis (anteilmässig). Somit besteht der Anspruch nur für die Zeit des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Bei der Gratifikation besteht der Anspruch nur sofern dieser vertraglich vereinbart wurde und bei Fälligkeit der Gratifikation im Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Auf freiwillig bzw. nicht vertraglich vereinbarte Gratifikationen besteht im Konkurs kein Anspruch.

Zu Ziff. 1.3

Für den Fall, dass ein Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres beginnt oder endet, sieht Art. 329 Abs. 3 OR einen Ferienanspruch pro rata temporis (anteilmässig) vor. Die vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Ferien werden also im Verhältnis zur Dauer des Arbeitsverhältnisses im laufenden Jahr berechnet. Die Anzahl Ferientage hängt von der Anzahl Arbeitstage pro Woche ab.

Zu Ziff. 1.6

Pauschalspesen können nur bis zum letzten geleisteten Arbeitstag geltend gemacht werden. Effektive Spesen (Benzin / Mahlzeiten etc.) sind durch Belege auszuweisen.

Zu Ziff. 2.1

Der Lohnausfall kann bis zum nächsten vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungstermin geltend gemacht werden. Kinder- und Familienzulagen stellen keine Konkursforderungen dar und sind direkt bei der Ausgleichskasse des ehemaligen Arbeitgebers anzumelden.

Zu Ziff. 2.5

Besteht noch kein neues Arbeitsverhältnis, so sind diese Felder offenzulassen. Spätestens bei Ablauf der Kündigungsfrist ist dem Konkursamt zu melden, welche Bruttoeinkünfte der Arbeitnehmer innerhalb der Kündigungsfrist erzielen konnte. Im Unterlassungsfall behält sich die Konkursverwaltung vor, die Lohnforderungen ab dem letzten geleisteten Arbeitstag oder ab Freistellung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ganz oder teilweise abzuweisen.

Zu Ziff. 2.6 (vgl. Art. 219 SchKG)

1. Klasse

Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die nicht früher als sechs Monate vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, höchstens jedoch bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienstes.

3. Klasse

Alle übrigen Forderungen.

Arbeitslosen- und Insolvenzenschädigungen werden dem Konkursamt direkt von der Arbeitslosenkasse gemeldet und müssen vom Arbeitnehmer nicht angegeben werden.